

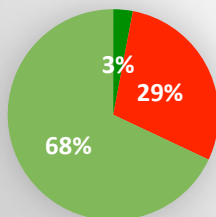
Betriebliche Altersversorgung Entgeltumwandlung - Umfrage

Die Entgeltumwandlung zählt nicht zu den Kernkompetenzen der meisten Personalabteilungen. Dennoch muss sich aufgrund des Rechtsanspruches eines Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung jedes Unternehmen damit auseinandersetzen.

Zusammen mit einem großen Personal-Fachmagazin wollten wir wissen, wie es mit der Entgeltumwandlung in den Unternehmen steht. Im November 2014 wurden deshalb Personalverantwortliche von 600 Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern zum Thema Entgeltumwandlung befragt. Hierbei wurden 12 Fachfragen gestellt. Die Befragten konnten zwischen vorgegebenen Antworten wählen. Die Umfrage erfolgte im Dezember 2014. An ihrer Aktualität ändert das jedoch nichts.

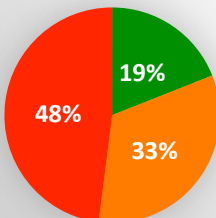
Schlecht umgesetzt

Gut umgesetzt



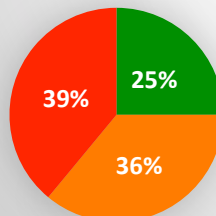
1. Kennen Sie die Haftungsrisiken der Entgeltumwandlung

- Ja, wir kennen alle Belange und haftungsrechtlichen Aspekte der EU und schulen unsere Sachbearbeiter.
- Wir verlassen uns ganz auf unsere Versicherungsgesellschaften / unseren Versicherungsvermittler.
- Wir kennen uns ganz gut aus, bauen aber auch auf unsere Versicherungsgesellschaften / unseren Versicherungsvermittler.



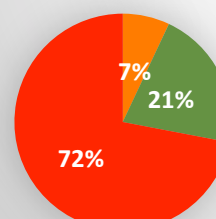
2. Sofern Ihr Unternehmen die Entgeltumwandlung nicht bezuschusst: wurden die MA informiert, dass dann eine private Vorsorge besser sein kann. Kennen Sie die daraus entstehenden Haftungsrisiken ?

- Ja, wir tragen dafür Sorge, dass der Mitarbeiter hierauf hingewiesen wird.
- Nein.
- Ich habe noch nie gehört, dass hierdurch Haftungsrisiken entstehen können.



3. Sind die Beratungsprotokolle der ArbN-Beratungen in den Personalakten archiviert?

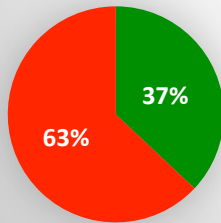
- Beratungsprotokolle führen unsere Versicherungsgesellschaften/unsere Versicherungsvermittler. Wir haben hierauf gesicherten Zugang.
- Es gibt keine Beratungsprotokolle.
- Wir wissen nicht, ob die Einzelberatung an unsere Mitarbeiter dokumentiert ist/wird.



4. Werden bei ArbN-Beratungen die Schutz- und Rücksichtnahmepflichten für die Vermögensinteressen des ArbNs beachtet

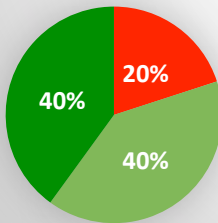
- Nein
- Ja
- Ich weiß nicht, was damit gemeint ist.

Betriebliche Altersversorgung Entgeltumwandlung - Umfrage



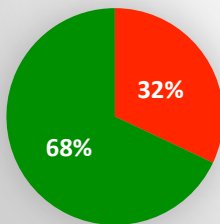
5. Wissen Sie, dass bei der "Beitragszusage mit Mindestleistung die "versicherungsvertragliche Lösung" nicht möglich ist?

- Ja, deshalb bieten wir diese Zusageform nicht an und übernehmen diese bei Neueintritten auch nicht.
- Was ist eine "versicherungsvertragliche Lösung".



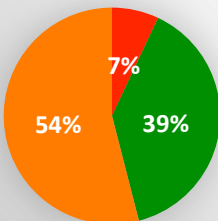
6. Wie gehen Sie mit "mitgebrachten" Entgeltumwandlungen bei Neueintritten um?

- Wir übernehmen alle mitgebrachten Zusagen so wie sie „kommen“.
- Wir überprüfen jede mitgebrachte Zusage bzw. lassen uns deren Prüfung von unserem Versicherungsvermittler dokumentieren.
- Wir übernehmen „mitgebrachte“ Zusagen nur im Rahmen der sog. Deckungskapitalübertragung.



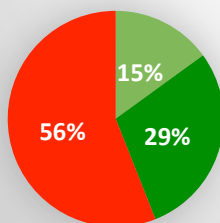
7. Existiert eine Versorgungsordnung für die Entgeltumwandlung ?

- Nein
- Ja



8. Gibt es bei Ihnen geprüfte Dokumente, in denen sich Mitarbeiter über alle Eigenschaften der Entgeltumwandlung informieren können?

- Nein
- Ja, unseren Mitarbeitern steht ausführliches und rechtlich geprüftes Informationsmaterial zur Verfügung.
- Nein, wir verweisen auf die Infos unserer Versicherungsgesellschaften / Versicherungsmaklers.

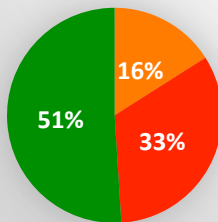


9. Sind die Vorlagen für die Wandlungsvereinbarungen juristisch geprüft ?

- Wir verwenden die vorgegebenen Wandlungsvereinbarungen unserer Versicherer nach juristischer Prüfung.
- Wir haben eigene Wandlungsvereinbarungen von unseren Juristen erstellen lassen.
- Wir verwenden die vorgegebenen Wandlungsvereinbarungen unserer Versicherer ungeprüft.

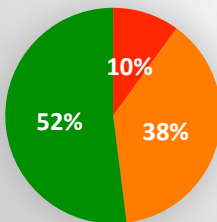
Betriebliche Altersversorgung Entgeltumwandlung - Umfrage

10. Sofern Ihr Vers.-makler die Entgeltumwandlung betreut: ist eine Betreuung und Beratung des Unternehmens auch dann gesichert, wenn dieser keine oder nur wenige neue Entgeltumwandlungsabschlüsse tätigt ?



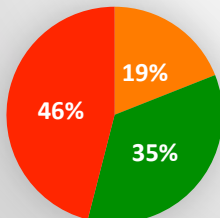
- Hierüber haben wir uns bisher noch keine Gedanken gemacht. Wenn unser Versicherungsvermittler ausfällt, werden das schon die Versicherungsgesellschaften übernehmen.
- Unser Versicherungsmakler verdient mit den Entgeltumwandlungen Provisionen. Hierfür muss er die langfristige Betreuung und Beratung garantieren.
- Ja, wir haben einen Spezialdienstleister, der die Verwaltung / Beratung / Dokumentation langfristig betreut und auch die Beratung von uns und unseren Mitarbeitern sicherstellt.

11. Bei wie vielen Versicherungsgesellschaften ist Ihr Unternehmen bzgl. der Entgeltumwandlung Versicherungsnehmer



- Weiß ich nicht
- 4-10
- 1-3

12. Kennen Sie die Kosten, die Ihnen und Ihren Mitarbeitern bei der Entgeltumwandlung entstehen (Versicherungsprovisionen, Beratung, Betreuung, Abwicklung, Dokumentation)



- Die Provisionen bei Abschluss einer EbAV interessieren uns nicht. Wir haben bei Einrichtung auf hohe Ablaufleistungen geachtet. Unsere internen Kosten kennen wir.
- Wir kennen die Provisionen und Vertragskosten, die für die Verträge unserer Mitarbeiter anfallen sowie unseren Verwaltungsaufwand.
- Die Provisionen, die bei Abschluss einer Entgeltumwandlung anfallen interessieren uns nicht. Unsere internen Kosten haben wir noch nie exakt erfasst.